

SEVENBIT GMBH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN | VERSION 1.0





ALLGEMEINE REGELUNGEN

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage sämtlicher Rechtsgeschäfte zwischen der SevenBit GmbH (im Folgenden «SevenBit» genannt) und deren Kundinnen und Kunden (im folgenden «Kunde» genannt). Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von SevenBit ausdrücklich schriftlich angenommen worden sind. Allfällige Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen der AGB sind nur mit entsprechender schriftlicher Bestätigung wirksam.

2. ZUSTANDEKOMMEN VON VERTRÄGEN

Offerten von SevenBit sind stets unverbindlich. Nach eingegangener Bestellung des Kunden gelten Verträge zwischen SevenBit und dem Kunden als zustande gekommen, - je nach dem was zuerst erfolgt - mit dem Eingang der schriftlichen Bestätigung von SevenBit beim Kunden, der beidseitigen Unterzeichnung einer entsprechenden Individualvereinbarung oder dem Eingang der Lieferung bzw. dem Beginn der Leistungserbringung beim Kunden.

3. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Preise von SevenBit verstehen sich als netto. Zusätzliche Kosten, insb. für Installation und Instruktion, Spesen, Lizenz- und sonstige Gebühren, Verpackung und Transport, Steuern und Abgaben sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zusicherung im Preis inbegriffen.
2. Rechnungen von SevenBit sind ohne weiteres innert 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig und ohne Skontoabzug zu bezahlen. SevenBit behält sich vor, nach eigenem Ermessen Vorauszahlung oder anderweitige Sicherheitsleistungen zu verlangen.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt gelieferte Ware Eigentum von SevenBit und darf nicht weiterveräußert, verpfändet bzw. als Sicherheit übereignet werden. Der Kunde ermächtigt SevenBit mit Abschluss des Vertrages, auf seine Kosten die Eintragung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern ohne weiteres vorzunehmen.
4. Nichteinhaltung des Zahlungstermins löst ohne Mahnung Zahlungsverzug aus. SevenBit hat Anspruch auf 6% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens.



LIEFERUNGEN VON HARD- UND SOFTWARE

4. SPEZIFIKATION

Angaben in Prospekten, Katalogen und technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden.

5. LIEFERTERMINE

Von SevenBit angegebene Liefertermine bzw. –fristen sind ohne anderslautende, ausdrückliche Zusicherung für SevenBit unverbindlich. Insbesondere Nichtbelieferung bzw. verzögerte Belieferung durch Lieferanten, Betriebsstörungen und Ereignisse höherer Gewalt berechtigen SevenBit unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Kunden zu einer späteren Lieferung oder entbindet SevenBit von einer Lieferverpflichtung.

6. VERSAND UND MÄNGELRÜGEN

Der Versand von Produkten durch SevenBit bzw. durch beauftragte Dritte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Allfällige Transportschäden müssen beim Wareneingang unmittelbar gegenüber dem Transporteur schriftlich gerügt werden, sind vom Transporteur zu quittieren und umgehend SevenBit mitzuteilen.

Beanstandungen betreffend Qualität und Menge der Lieferung sind innert 5 Kalendertagen nach Wareneingang schriftlich gegenüber SevenBit geltend zu machen. Anderenfalls gelten Lieferungen als genehmigt.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

Jegliche gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, insbesondere Ansprüche auf Wandelung und Minderung, werden ausdrücklich wegbedungen. Eine allfällige Garantie für die von SevenBit gelieferten Produkte richtet sich grundsätzlich nach den vom jeweiligen Hersteller bzw. Lieferanten definierten Garantiebestimmungen. Allfällige solche Garantien gelten ohne anderslautende schriftliche Abrede gegenüber SevenBit maximal während 12 Monaten ab Lieferdatum. Innert dieser Frist nachweisbar infolge Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehler mangelhafte Produkte werden von SevenBit nach eigenem Ermessen alternativ kostenlos nachgebessert oder ersetzt. Ersetzte Teile werden Eigentum von SevenBit. Die Garantieleistung umfasst nicht damit verbundene zusätzliche Aufwände, insbesondere nicht die anfallende Arbeitszeit. Von der Garantie ausdrücklich nicht erfasst sind Mängel (inkl. Folgeschäden), soweit deren Ursache nicht bei SevenBit liegen, insbesondere bei fehlerhafter Handhabung und bei Missachtung von Betriebsvorschriften, sowie der Ersatz von Verschleiss- und Verbrauchsmaterial. Garantieansprüche erlöschen bei unsachgemässer Handhabung bzw. Anwendung.



1. Ein Anspruch auf Behebung allfälliger Programm- bzw. Programmierfehler besteht nur unter den folgenden Voraussetzungen:
 - a) der Fehler muss dokumentierbar und reproduzierbar sein, und
 - b) der Fehler bewirkt beim bestimmungsgemässen Gebrauch auf dem bezeichneten Computersystem und unter den in der Anleitung definierten Einsatz- und Betriebsbedingungen eine Abweichung in Funktionen und Leistungen, welche die Anwendung für den bestimmungsgemässen Gebrauch aufhebt oder erheblich mindert.
2. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige während der Garantiezeit auftretende Mängel SevenBit umgehend mitzuteilen. Bei verspäteter Mängelrüge entfallen jegliche diesbezüglichen Ansprüche.

WARTUNG UND PFLEGE

8. ALLGEMEINES

Sofern sich SevenBit in einer separaten Vereinbarung ausdrücklich zum Erbringen von Wartungs- und Pflegedienstleistungen verpflichtet, erfolgt dies im Rahmen der folgenden Bestimmungen:

9. UMFANG VON WARTUNG UND PFLEGE

1. Die Wartung von Hardware bezieht sich nur auf die von SevenBit gelieferten Teile und umfasst dabei deren Instandhaltung (vorbeugende Wartung) zur Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit und Instandsetzung (Behebung von Störungen und Fehlern zur Wiederherstellung der Betriebstüchtigkeit) durch Reparatur und Ersatz schadhafter Teile sowie den Einbau technischer Verbesserungen.

Nicht als Wartungsleistung gilt die Behebung von Defekten, die durch Fehlmanipulationen, externe Einflüsse, Einwirkungen von einer nicht von SevenBit gelieferten Einrichtung oder unsachgemässen Behandlungen entstanden sind, sowie der Ersatz von Verschleiss- und/oder Verbrauchsmaterial. Solche Dienstleistungen werden zusätzlich zu den jeweils aktuellen Tarifen von SevenBit in Rechnung gestellt.
2. Die Pflege von Software umfasst die Korrektur von Fehlern, die Anpassung und die Weiterentwicklung von Programmen (neue Releases durch den Hersteller). Nicht als Pflege von Software gelten funktionelle Erweiterungen der Software. Solche Leistungen werden zusätzlich zu den jeweils aktuellen Tarifen von SevenBit in Rechnung gestellt.



3. Auf Verlangen beteiligt sich SevenBit an der Suche nach der Störungsursache, auch wenn die Störung beim Zusammenwirken mehrerer Systeme bzw. Komponenten auftritt. Entsprechende Leistungen werden zu den jeweils aktuellen Tarifen von SevenBit in Rechnung gestellt. Weiter beehrt SevenBit nach Möglichkeit auf Verlangen und gegen separate Vergütung auch Störungen, welche auf Umstände zurückzuführen sind, für die der Kunde oder Dritte einzustehen haben.

10. BEREITSCHAFTS-, REAKTIONS- UND STÖRUNGSBEHEBUNGSZEIT

Während der Wartungs- und Dienstleistungsbereitschaft nimmt SevenBit Störungsmeldungen entgegen und erbringt die im jeweiligen Wartungs- bzw. Pflegevertrag vereinbarten Leistungen für Wartung und Pflege. SevenBit beginnt mit der Instandsetzung so rasch als möglich, spätestens aber innert der im Wartungs- resp. Pflegevertrag vereinbarten Zeit. Als Interventionszeit gilt die Zeit zwischen dem Anruf des Kunden an die Störungsmeldestelle von SevenBit und dem fachkundigen Eingreifen mittels Fernwartung oder vor Ort.

11. DOKUMENTATION, PROTOKOLL UND RAPPORT

1. SevenBit stellt sicher, dass die entsprechende Dokumentation soweit erforderlich nachgeführt wird.
2. SevenBit führt ein Wartungs- und Pflegeprotokoll soweit vereinbart und stellt es dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung. Es enthält jene Informationen, welche für den weiteren Betrieb wesentlich sind.
3. Wird die Instandsetzung nach Aufwand abgegolten, erhält der Kunde einen gegenzuzeichnenden Rapport. Dieser nennt Datum, Art und Dauer des Einsatzes.

12. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

1. SevenBit gewährleistet ausschliesslich einer sorgfältigen Erbringung der Wartungs- und Pflegeleistungen.
2. Sind Wartung bzw. Pflege nicht vertragsgemäss erfolgt, hat der Kunde Anspruch auf Nachbesserung innerhalb branchenüblicher und Projektbezogen verhältnismässiger Frist. SevenBit trägt ausschliesslich die ihr dadurch direkt entstehenden Kosten.
3. Hat SevenBit die Nachbesserung (12.2) nicht innert angemessener Frist vorgenommen, kann der Kunde SevenBit schriftlich eine Nachfrist von mind. 30 Arbeitstagen ansetzen. Erfolgt innert dieser Nachfrist keine vertragsgemässe Leistung, kann der Kunde die notwendigen Massnahmen von einer qualifizierten Drittpartei vornehmen lassen. Die Kosten werden - soweit im branchenüblichen Rahmen - je zur Hälfte von SevenBit und vom Kunden getragen, wobei SevenBit pro Fall maximal Kosten im Umfang von 10% der vom Kunden im betreffenden Auftrag geschuldeten Vergütung sowie pro Kunde und Jahr insgesamt maximal CHF 10'000.- übernimmt.



4. Mängel sind sofort nach Entdeckung, in jedem Fall jedoch spätestens innert drei Monaten ab Ausführung der Wartungs- oder Pflegeleistung zu rügen. Die Gewährleistung entfällt insoweit, als den Kunden ein Verschulden trifft.
5. Darüber hinaus werden jegliche gesetzlichen Gewährleistungsansprüche ausdrücklich wegbedungen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13. IMMATERIALGÜTERRECHTE

Immaterialgüterrechte (insb. Urheberrechte sowie Rechte an Marken und Designs) im Zusammenhang mit Leistungen von SevenBit werden nur soweit ausdrücklich schriftlich vereinbart auf den Kunden übertragen. Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere Urheberrechte im Zusammenhang mit Leistungen von SevenBit und deren Lieferanten nicht zu verletzen. Insbesondere allfällige Vervielfältigungen sind nur im Rahmen der entsprechenden Lizenzvereinbarungen gestattet. Software darf ohne schriftliche Zustimmung von SevenBit weder vermietet noch ausgeliehen werden.

14. VORBEREITUNGSHANDLUNGEN

Bei Installationen, Wartungen und ähnlichen durch SevenBit zu erbringenden Leistungen hat der Kunde die dafür notwendige Infrastruktur (Lokalitäten, Anschlüsse, Klimatisierung etc.) bereitzustellen. Kosten infolge Verstosses gegen diese Regelung sind vom Kunden zu tragen.

15. HAFTUNG

SevenBit haftet ausschliesslich für nachweislich von ihr absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden aus dem Vertragsverhältnis. Die Haftung für Hilfspersonen ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist in jedem Fall die Haftung für jede Art von indirektem Schaden, wie z.B. entgangenem Gewinn sowie für Datenverlust, Wiederherstellung von Daten und für Ansprüche Dritter. Regelmässige, korrekt durchgeführte Datensicherung (Backup) und sichere Aufbewahrung von Sicherungskopien ist Sache des Kunden. SevenBit haftet maximal bis zur Höhe einer Jahresvergütung des Kunden, höchstens aber bis CHF 5 Mio. Darüberhinausgehend wird jegliche Haftung soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.



16. BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES

Auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge (insbesondere Wartungsverträge) können von jeder Partei jeweils innert einer Frist von 3 Monaten auf jedes Monatsende gekündigt werden. Kündigungen einzelner Teil-Verträge bedürfen der schriftlichen Zustimmung von SevenBit. An SevenBit im Voraus geleistete Vergütungen werden gegebenenfalls pro rata temporis zurückerstattet oder mit Gegenforderungen verrechnet.

17. GEHEIMHALTUNG

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

18. ABTRETUNG, ÜBERTRAGUNG UND VERPFÄNDUNG

Der Kunde stimmt einer allfälligen Übertragung von Rechten und Pflichten von SevenBit auf Dritte zu. Rechte und Pflichten des Kunden aus Verträgen mit SevenBit dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SevenBit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.

19. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Auf das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist ausschliesslich das materielle schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Grenchen.

SevenBit hat das Recht, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand einzuklagen.